N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg am Freitag, 21.November 2014, 16:30 Uhr, im Sitzungssaal Barfüßerstraße 50, Erdgeschoss.

Anwesenheit:

SPD:	Büchner, Daser, Dehmel, Dinnebier Dirmeier, Hesse, Hussein, Lotz-Halilovic, Meyer, Dr. Musket, Rink, Seelig, Dr. Seemann, Sell, Severin, Simon, Weidemann, Dr. Wiegand, Wölk,
CDU:	Brunnet, Heck, Jannasch, Kaufmann, Muth, Pfalz, Range, Röhrkohl, Schaffner, Scherer, Stötzel, Vaupel,
GRÜNE:	Dr. Baumann, Flohrschütz, Dr. Lindemann, , Dr. Neuwohner, Nezi, Dr. Perabo, Seitz, Sollwedel, Dr. Therre-Staal, Volz
Marburger Linke:	Adsan, Bauder-Wöhr, Schalauske,
FDP:	Schartner,
MBL:	Becker, Dr. Uchtmann,
BFM	Suntheim-Pichler,
Piratenpartei	Dr. Weber,

Hauptamtlicher Magistrat:

Oberbürgermeister Vaupel,
Bürgermeister Dr. Kahle,
Stadträtin Dr. Weinbach,

Ehrenamtlicher Magistrat:

Stadtrat Biver,
Stadtrat Hertlein,
Stadträtin Laßmann,
Stadtrat Ludwig,
Stadträtin Oppermann,
Stadtrat Rehlich,
Stadträtin Schulze-Stampe,

Es fehlten entschuldigt:

Die Stadtverordneten Böttcher, Laumer, Löwer, (SPD), Kissel, Stompfe (CDU), Dorn, Göttling, Messik, (B90/Die Grünen), Köster-Sollwedel (Marburger Linke), Selinka (FDP), Stadträtin Dr. Sewering-Wollanek, Stadtrat Sprywald, Stadtrat Stürmer.

Schriftführer: Oberamtsrat Wagner, Stabsstelle Kommunale Gremien

Protokoll:

zu 1 Eröffnung und Begrüßung der Anwesenden

Die stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin Marianne Wölk, SPD-Fraktion, eröffnet die Sitzung um 16:35 Uhr und begrüßt alle Anwesenden.

Die form- und fristgerechte Ladung und Beschlussfähigkeit der heutigen Sitzung werden festgestellt. Gegen die Feststellungen wird aus der Stadtverordnetenversammlung kein Einwand vorgetragen.

Die stellv. Stadtverordnetenvorsteherin weist in einer kurzen Ansprache auf den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 29. Januar 2010 hin, dem Städtebündnis „Städte für das Leben – Städte gegen die Todesstrafe“ beizutreten.
Als äußeres Zeichen der Umsetzung des Beschlusses wird das Rathaus jedes Jahr am 30. November grün angestrahlt. Dies wird auch in diesem Jahr von 17.00 bis 22.00 Uhr der Fall sein, um so an Inhalt und Ziel diese Kampagne zu erinnern.

---

zu 2 Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 17. Oktober 2014 ist allen Stadtverordneten mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Änderungswünsche zum Protokoll werden nicht vorgetragen. Somit gilt die Niederschrift in der ausgefertigten Fassung als genehmigt.

---

zu 3 Ergänzungen der Tagesordnung

Für die heutige Tagesordnung liegen zwei dringliche Anträge vor, die bereits an alle Mitglieder des Hauses verteilt wurden.

1.)

Dringlicher Antrag der Fraktionen SPD/Bündnis 90/Die Grünen, Marburger Linke, Piratenpartei und CDU betr. Universitätsklinikum Gießen und Marburg (UKGM), Vorlagen Nr. V0/3655/2014.

Die Dringlichkeit wird besonders begründet durch den Stadtverordneten Schalauske, Marburger Linke. Eine textliche Änderung im Beschlusstext

wird bekanntgegeben.

Die stellv. Stadtverordnetenvorsteherin lässt über die Anerkennung der Dringlichkeit abstimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Dringlichkeit der Vorlage wird anerkannt. Der Antrag wird als TOP 9.1 in die Tagesordnung aufgenommen.

2.)

Dringlicher Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Einstufung in die Regelbedarfsstufe 3 SGB XII – Information und Überprüfungsanspruch der Betroffenen, Vorlagen Nr. VO/3656/2014.

Die Dringlichkeit wird begründet durch den Stadtverordneten Schalauske, Fraktion Marburger Linke. Für den Magistrat spricht der Oberbürgermeister.

Gegen die Anerkennung der Dringlichkeit spricht formal der Stadtverordnete Rink, SPD-Fraktion.

In der anschließenden Abstimmung wird die Dringlichkeit nur durch die Fraktion Marburger Linke und die Piratenpartei unterstützt.

Damit ist die Zweidrittelmehrheit des Hauses nicht erreicht. Der Antrag kann nicht in die Tagesordnung aufgenommen werden.

Alle dringlichen Anträge liegen der Niederschrift als Anlage bei.

Die stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin gibt anschließend einen Überblick über die Tagesordnung, die angemeldeten Aussprachen und die von den Ausschüssen empfohlenen Vertagungen von Vorlagen.

Aus dem Hause wird keine weitere Ergänzung der Tagesordnung beantragt. Somit gilt die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung als genehmigt.

---

zu 4 Fragestunde

---

zu 4.1 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Dr. Hermann Uchtmann (Nr. 01/21.11.2014)
Vorlage: VO/3624/2014

In einer Großen Anfrage hatte die Marburger Bürgerliste 2011 nach der Sanierung des "Bettenhauses" bzw. des ehemaligen Verwaltungsgebäudes altes Gaswerk "MusikerInnenhaus" gefragt. Wie ist der Sachstand?

Es antwortet Bürgermeister Dr. Kahle.

Bettenhaus
Derzeit wird für das Bettenhaus ein Sanierungskonzept zur abschnittsweisen Gebäudesanierung durch das vom Bettenhausverein beauftragte Architekturbüro erarbeitet. Die Ergebnisse werden zum Anfang des nächsten Jahres erwartet.

Ehemaliges Verwaltungsgebäude altes Gaswerk „MusikerInnenhaus“
Die am Gebäude erforderlichen Arbeiten werden vom Fachdienst Hochbau mit den Nutzern abgestimmt und durchgeführt. Vor einigen Jahren waren vom MusikerInnen-Verein Umbaumaßnahmen angedacht (Dachgeschossausbau zur Einrichtung eines Büro/Lagerraums und Vergrößerung bestehender Proberäume), wurden dann aber seitens des Vereins nicht weiter verfolgt.

Eine Zusatzfrage des Stadtverordneten Dr. Uchtmann, MBL, wird ebenfalls durch den Bürgermeister beantwortet.

---

zu 4.2 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Dr. Hermann Uchtmann (Nr. 02/21.11.2014)
Vorlage: VO/3625/2014

Wie hoch schätzt der Magistrat den finanziellen Sanierungsbedarf aller Marburger Straßen ein und welchen Betrag beabsichtigt er in den Doppelhaushalt 2015/2016 einzustellen?

Es antwortet Bürgermeister Dr. Kahle.

Der Wiederbeschaffungswert aller städtischen Straßen (ohne Wirtschaftswege) beläuft sich auf ca. 400 Mio. €. Der Buchwert liegt bei ca. 23 Mio. € (Stand 31.12.2011). Der kaufmännische Abschreibungszeitraum beläuft sich dabei auf 25 Jahre. D. h. nach Ablauf dieses Zeitraums hat eine Straße praktisch keinen Wert mehr in der Bilanz der Stadt Marburg. Dieser Zeitraum ist jedoch nicht identisch mit der tatsächlichen Nutzungsdauer einer Straße. Bei regelgerechtem Aufbau und sachgerechter Unterhaltung lassen sich Straßen i. d. R. 40 bis 60 Jahre lang nutzen.

Wie groß der genaue Sanierungsbedarf vor diesem Hintergrund ist, ist bisher nicht ermittelt worden. Im Investitionsprogramm für die nächsten drei Jahre sind gegenwärtig für die Erneuerung von Verkehrsanlagen 14,5 Mio. € veranschlagt. Für die Unterhaltung der Straßen (ohne Betriebskosten) sollen in den Jahren 2015/16 zusammen ca. 6,1 Mio. € zur Verfügung gestellt werden.

zu 4.3 Kleine Anfrage der Stadtverordneten Erika Lotz-Halilovic (Nr. 03/21.11.2014)
Vorlage: VO/3626/2014

In den 90er Jahren wurde ein Prüfverfahren „Kinderfreundliche Stadtgestaltung“ - Kriterien und Vorschläge zur Umsetzung- in Kooperation des Magistrates und des DKSB erstellt. Gibt es noch Exemplare dieser Broschüre und können sie den Stadtverordneten zur Kenntnis gegeben werden? Gibt es eine Fortschreibung oder ist sie geplant?

Es antwortet Bürgermeister Dr. Kahle.

Das sogenannte „Prüfverfahren Kinderfreundliche Stadtgestaltung“ wurde in 1998 eingeführt. Erarbeitet wurde es im Auftrag des Magistrates der Universitätsstadt Marburg - federführend war das Jugendamt - vom Deutschen Kinderschutzbund Marburg durch eine Dipl.-Geographin. Der Bericht wurde in 250 Exemplaren gedruckt und an alle relevanten Stellen in Marburg (insbesondere Bauamt, Stadtplanung, KiTas, freie Träger, Wohnungsbaugesellschaften, Stadtverordnetenversammlung, diverse Ausschüsse, KiJuPa) verteilt. Restexemplare liegen nicht mehr vor, eine Fortschreibung ist nicht geplant.

Die damals gewählte Bezeichnung „Prüfverfahren“ ist auch etwas irreführend und wohl dem Umstand geschuldet, dass in den 1990er Jahren in vielen Kommunen über „Kinderverträglich-keitsprüfungen“ als formaler Bestandteil von städtebaulichen Planungen und als Instrument der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Planungsprozessen nachgedacht wurde.

Tatsächlich ging es in Marburg aber gerade nicht um ein formales Prüfverfahren, sondern um eine Zusammenstellung von Anregungen, wie die bauliche Gestaltung von Plätzen, öffentlichen Räumen, Neubaugebieten, Wohnungen, Wegebeziehungen etc. so umgesetzt werden kann, dass die Wünsche und Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und Familien berücksichtigt werden. Mit dem vom DKSB vorgelegten Bericht sollte eine Diskussion, vor allem aber eine Sensibilisierung für Fragen der kinder- und familiengerechten Stadtgestaltung angestoßen und in den Planungsprozessen der Universitätsstadt Marburg implementiert werden.

zu 4.4 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Marco Nezi (Nr. 04/21.11.2014)
Vorlage: VO/3627/2014

Wie stellt die Stadt Marburg durch ihre Beschaffungsstrategie sicher, dass entsprechend den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung bei der Stadt und den städtischen Beteiligungsgesellschaften bei der Beschaffung von Papier und der

Vergabe von Druckaufträgen ausschließlich FSC-zertifiziertes Papier und Recyclingpapier zum Einsatz kommt?

Es antwortet Oberbürgermeister Vaupel.

Trotz der wiederholten Anfragen kann keine andere Auskunft erteilt werden, als dass die Universitätsstadt Marburg ihr Papier in sämtlichen Fachbereichen und Beteiligungsgesellschaften unter dem Gesichtspunkt des Klimaschutzes beschafft.
Der Grundsatzbeschluss der Stadtverordnetenversammlung hierzu wurde hinreichend in der Stadtverwaltung bekanntgegeben.

Die betreffenden Organisationseinheiten sind insoweit verpflichtet, im Rahmen ihrer dezentralen Budget- und Beschaffungsverantwortung diese Vorgaben zu beachten. Der Magistrat hat keine Kenntnis davon, dass entgegen dieser Anordnung nicht zertifiziertes Papier beschafft wird.

---

zu 4.5 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Stefan Schartner (Nr. 05/21.11.2014)
Vorlage: VO/3628/2014

Die Stadt setzt in der Oberstadt einen privaten Sicherheitsdienst zur Überwachung der Sicherheit ein. Auf welcher Grundlage wurde dieser Vertrag beschlossen und worin besteht die genaue Übereinkunft?

Es antwortet Oberbürgermeister Vaupel.

Bereits seit mehreren Jahren ist ein Sicherheitsdienst im Bereich des sog. Marktdreiecks im Einsatz.
Grundlage hierfür ist eine Kooperation privater Grundstückseigentümer mit der Stadt Marburg. Der Sicherheitsdienst überprüft die jeweiligen privaten Objekte und bestreift zugleich die Lahnauen.
Nach dem Tötungsdelikt wurde dieser Sicherheitsdienst kurzfristig beauftragt, seine Streifendienste auch im Bereich der Oberstadt

auszuführen.
Der Sicherheitsdienst hat die Aufgabe, sobald ordnungsrechtliche Verstöße und Straftaten festgestellt werden, umgehend die Ordnungspolizei bzw. die Polizei hinzuzuziehen.
Der Sicherheitsdienst kann auf den öffentlichen Straßen nur nach dem Selbsthilfeparagraphen (§ 229 BGB) einschreiten.
Durch die Anwesenheit des Sicherheitsdienstes in der Oberstadt ist gewährleistet, dass insgesamt mehr Sicherheitspersonal Vorort ist und das subjektive Sicherheitsgefühl insgesamt verbessert wird.

zu 4.6 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Marco Nezi (Nr. 06/21.11.2014)
Vorlage: VO/3629/2014

Wie und in welchem Umfang ist der Magistrat im laufenden Jahr 2014 der Kontrolle von so genannten Mietwagen (mit Fahrer, als Alternative zu den "klassischen" Taxis) nachgekommen und inwiefern wurde insbesondere die Rückkehrpflicht der Mietwagen überprüft?"

Es antwortet Oberbürgermeister Vaupel.

Zum Mietwagenverkehr in Marburg wurde bereits auf Antrag der CDU-Fraktion (VO/3004/2014) am 19.02.2014 ausführlich Stellung genommen.

Dargelegt wurde die grundsätzliche Rückkehrpflicht zur Betriebsstätte nach jeder Beförderung durch einen Mietwagenfahrer. Diese Rückkehrpflicht besteht nur dann nicht, wenn in der Zwischenzeit fernmündlich ein neuer Beförderungsauftrag von der Zentrale bei dem Mietwagenfahrer eingeht.
Problematisch ist es, ein Fehlverhalten von Mietwagenfirmen nachzuweisen, denn Mietwagenfahrer erklären bei Kontrollen einen Auftrag von ihrer Zentrale erhalten zu haben, aber der Kunde sei nicht erschienen.

Den Beweis zu erbringen, dass Mietwagenfahrer auf öffentlichen Straßen und Plätzen unerlaubt auf Kunden warten, ist kaum möglich.

Dennoch ist es im laufenden Jahr 2014 gelungen, zwei Verstöße gegen die Rückkehrpflicht nachzuweisen und entsprechende Ordnungswidrigkeits-verfahren gegen den Unternehmer und auch den Fahrer einzuleiten.

Die Ordnungspolizei achtet während ihrer Streifengänge auch auf die Einhaltung des Personenbeförderungsgesetzes.
Zusätzlich fanden mehrere gezielte Tages- und Nachtkontrollen der Taxen- und Mietwagenbetriebe, die von Mitarbeitern des Ordnungsamtes und der Polizei - die zum Teil in gemeinsamen Aktionen durchgeführt

wurden - statt.

---

zu 4.7 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Ulrich Severin (Nr. 07/21.11.2014)
Vorlage: VO/3630/2014

Wird in absehbarer Zeit der Marburger Familienatlas (Erscheinungsdatum 2009) überarbeitet und ggf. erweitert und wann ist mit einer Veröffentlichung zu rechnen?

Es antwortet Oberbürgermeister Vaupel.

Der Marburger Familienatlas, Informationsbroschüre für Mütter, Väter, Großeltern, Kinder und Jugendliche, wurde 2009 mit der BVB-Verlagsgesellschaft für die Universitätsstadt Marburg herausgegeben. Der Atlas wurde von einer städtischen Nachwuchskraft und einer studentischen Honorarkraft erarbeitet und von der persönlichen Referentin des Oberbürgermeisters betreut.

Die Erstellung eines neuen Familienatlasses wird voraussichtlich im nächsten Jahr beginnen. Es liegen noch über 500 Familienatlanten vor, in die eine aktualisierte Fassung von Adressen eingelegt wurde. Diese Exemplare werden in diesem und im nächsten Jahr verteilt.

---

zu 4.8 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Dominic Dehmel (Nr. 08/21.11.2014)
Vorlage: VO/3631/2014

Der Magistrat wird gebeten Auskunft zu geben, wie die Zahlen zum Carsharing in der Universitätsstadt Marburg sind (Nutzung durch die Verwaltung und Nutzung durch die Bevölkerung) und ob es attraktive Angebote seitens der Stadtwerke dazu gibt.

Es antwortet Bürgermeister Dr. Kahle.

Die Nutzungsdaten von Carsharing (www.einfach-mobil.de <http://www.einfach-mobil.de>) seitens der Verwaltung und der privaten Nutzerinnen und Nutzer sind in der Tabelle aufgeführt.

Nutzer	Stunden	Kilometer gesamt	Anzahl Fahrten
Stadtverwaltung	4.112	45.620	1.550
Private Nutzer/innen	99.090	844.466	14.499

Alle	103.202	890.086	16.049

Die Stadtwerke Marburg kooperieren seit vielen Jahren mit dem Carsharing-Anbieter „einfach mobil“. Für Jahreskartenkunden der Stadtwerke Marburg besteht die Möglichkeit, für nur 49,00 € pro Jahr bei „einfach mobil“ alle Vorteile des Carsharings ohne Zahlung des einmaligem Startpreises von 79,00 € und ohne monatlichem Grundpreis von 7,90 € zu nutzen.

Im Tarif für Jahreskarteninhaber (Kooperation Stadtwerke) fahren aktuell 135 Kunden.

Eine Zusatzfrage des Stadtverordneten Severin, SPD-Fraktion, wird ebenfalls durch den Bürgermeister beantwortet.

zu 4.9 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Dominic Dehmel (Nr. 09/21.11.2014)
Vorlage: VO/3632/2014

Der Magistrat wird gebeten Auskunft zu geben, die Zahlen zum Jobticket in der Stadt Marburg offenzulegen bzw. zu erheben (Zahlen der städtischen Mitarbeiter, ehrenamtlichen Tätigen und eventuell von anderen Unternehmen mit Jobticket).

Es antwortet Oberbürgermeister Vaupel.

JobTickets bieten in Marburg die Arbeitgeber Stadt Marburg und Stadtwerke Marburg GmbH ihren Mitarbeitern an.
JobTicket-Verträge können von Unternehmen mit einer Mitarbeiteranzahl ab 100 Mitarbeitern mit dem Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV) abgeschlossen werden. In Marburg hat es durchaus Anfragen von Firmen gegeben. Es wurden Beratungsgespräche geführt und Angebote unterbreitet. Leider konnten keine weiteren Vertragsabschlüsse erzielt werden.
Der Preis/Mitarbeiter liegt bei dem städtischen Vertrag bei 9,06 Euro (brutto) je Mitarbeiter und Monat. Der Preis wird nach dem Solidarprinzip vom RMV kalkuliert. Die Rechnungstellung erfolgt monatlich durch die Stadtwerke Marburg als zuständiges Verkehrsunternehmen auf Basis der gemeldeten Mitarbeiterzahlen zu einem definierten Stichtag.
Für ehrenamtlich tätige Personen, Stadtälteste und Stadtverordnete bestellt die Stadt Marburg reguläre Jahreskarten zusätzlich.
Die Stadtwerke Marburg GmbH hat einen (Alt-)Vertrag aus Zeiten der Verbundgründung, der zum Pauschalpreis abgerechnet wird.

Eine Zusatzfrage des Stadtverordneten Becker, MBL-Fraktion, wird wie folgt durch den Oberbürgermeister nachträglich beantwortet:

Aktuell nehmen 695 Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung und 95

Mitarbeiter/innen des DBM das Job-Ticket in Anspruch.

---

zu 4.10 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Matthias Simon (Nr. 10/21.11.2014)
Vorlage: VO/3633/2014

Gibt es eine Polizei-Statistik der letzten ca. 10 Jahre für die Marburger Innenstadt aus der quantitativ abgeleitet werden kann, ob und wie sich ggfs. die Sicherheitslage geändert hat? Von Interesse sind dabei u.a. Angaben zu Gewalttaten, Diebstählen und Einbrüchen, die das Sicherheitsbefinden der MarburgerInnen zu Recht bestimmen.

Es antwortet Oberbürgermeister Vaupel.

Die Polizeistatistik wird grundsätzlich nur für den gesamten Landkreis Marburg-Biedenkopf geführt.
Für die Stadt Marburg hat die Polizei folgende Statistik zur Verfügung gestellt:

Delikt	**2009**	**2010**	**2011**	**2012**	**2013**
Straftaten gesamt	5371	5181	5475	4824	5116
Diebstahl	2083	2156	2363	2068	2298
davon Einbrüche u.a. in Häuser, Wohnungen und Fahrzeuge	570	669	685	595	884
Gewaltkriminalität	241	248	223	193	160

In Marburg-Mitte ist die Anzahl der im öffentlichen Bereich registrierten Straftaten von 2008 mit 133 Straftaten bis 2013 mit 14 Straftaten um ca. 90 % gefallen.

Für den Bereich der Marburger Oberstadt teilt die Polizei mit, dass eine Reduzierung der Straftaten festgestellt werden konnte. Wurden 2013 in dem Zeitraum Januar bis Oktober noch insgesamt 352 Straftaten registriert, so waren es im Vergleichszeitraum 2014 noch 208 Straftaten. Die Aufklärungsquote konnte im gleichen Zeitraum von 38 % auf 61 % gesteigert werden.

---

zu 4.11 Kleine Anfrage der Stadtverordneten Tanja Bauder-Wöhr (Nr. 11/21.11.2014)
Vorlage: VO/3634/2014

Kann der Magistrat bitte Auskunft darüber geben, ob es richtig ist, dass das von der Stadt Marburg in Auftrag gegebene Gutachten zur Mietpreissituation vom Büro "S und S" (Schreyer) bezahlt wurde?

Die Antwort lautet: Nein.

---

zu 4.12 Kleine Anfrage der Stadtverordneten Tanja Bauder-Wöhr (Nr. 12/21.11.2014)
Vorlage: VO/3635/2014

Kann der Magistrat bitte Auskunft erteilen, wie er den Friendly-Service (Einpackhilfe im TeGut-Markt Wehrda) beurteilt?

Die Antwort lautet: Nein.

Zwei Zusatzfragen der Stadtverordneten Bauder-Wöhr, Fraktion Marburger Linke, werden ebenfalls durch den Oberbürgermeister beantwortet.

---

zu 4.13 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Ulrich Severin (Nr. 13/21.11.2014)
Vorlage: VO/3636/2014

Welche Bauarbeiten müssen am Försterweg noch ausgeführt werden und wann ist damit zu rechnen, dass die Baumaßnahme fertig gestellt ist?

Es antwortet Bürgermeister Dr. Kahle.

An der Treppenanlage/Fußwegeverbindung „Försterweg" müssen - nach Rücksprache mit dem FD Tiefbau - folgende Arbeiten noch erledigt werden:
Setzen der Treppenstufen, Pflasterung des Weges und des erweiterten Baufeldes in den Försterweg hinein (Platzgestaltung), Setzen einer Sitzbank, eines Baumes und Heckenpflanzung.
Die o. g. Baumaßnahmen werden voraussichtlich am 19. Dezember 2014 abgeschlossen.

---

zu 4.14 Kleine Anfrage der Stadtverordneten Dr. Anke Lindemann (Nr. 14/21.11.2014)

Vorlage: VO/3637/2014

Wie viele Kleinwindkraftanlagen hat die Stadt errichtet? Wie viele in den letzten 2 Jahren? Wie hoch ist die Stromausbeute? In welchem Umfang vermindert sich der CO_2-Ausstoß? Gibt es Berechnungen zur geldwerten und zur ökologischen Amortisation der Anlagen?

Es antwortet Bürgermeister Dr. Kahle.

Wie viele Kleinwindkraftanlagen hat die Stadt errichtet?
Bisher eine kleine Anlage (max. 1 kW Leistung) am Standort der Stadtwerke: Wasserhochbehälter Sellhof. Die Betriebserfahrungen zielen aber auf die Betriebssicherheit/Haltbarkeit der Anlage ab. Eine Messung und Auswertung des erzeugten Stromes ist bei der geringen Masthöhe und den damit verbundenen Windschatten von Bäumen und Hochbehältern nicht verwertbar und erfolgt daher nicht.

Wie viele in den letzten 2 Jahren?
Keins

Wie hoch ist die Stromausbeute?
Siehe erste Antwort

Verminderung CO2-Ausstoß?
Siehe erste Antwort

Gibt es Berechnungen zur geldwerten und zur ökologischen Amortisation der Anlagen?
Für die derzeit in Planung befindliche Kleinwindkraftanlage in der Nähe des bisherigen Standortes, jedoch mit 21 m hohem Mast einer geplanten Leistung von 7,5 kW, werden rd. 10.000 kWh Stromerzeugung prognostiziert. Würde die Anlage von einem Endkunden betrieben (was in diesem Fall nicht zutrifft) und der erzeugte Strom selbst genutzt, wäre ein wirtschaftlicher Betrieb möglich. Die CO2-Bilanz (Ausstoß für die Produktion der Anlage gegenüber der Ausstoßvermeidung in einer Betriebszeit von 20 Jahren) ergibt eine deutliche Reduzierung der klimaschädlichen Emissionen. Eine Berechnung kann bei Bedarf nachgereicht werden.

---

zu 4.15 Kleine Anfrage der Stadtverordneten Dr. Anke Lindemann (Nr. 15/21.11.2014)
Vorlage: VO/3638/2014

Plant die Stadt den Ausbau von Kleinwindkraftanlagen als Ergänzung im Ausbau der regenerativen Energien? Liegen Untersuchungen/Berechnungen zu geeigneten Standorten vor? Wann

ist mit einer Amortisation moderner Anlagen zu rechnen? Besteht Interesse/Bedarf seitens der Marburger Schulen an einer Kleinwindkraftanlage z.B. für den Physik-Unterricht als schulischer oder außerschulischer Lernort?

Es antwortet Bürgermeister Dr. Kahle.

Plant die Stadt den Ausbau von Kleinwindkraftanlagen als Ergänzung im Ausbau der regenerativen Energien?
Aufgrund fehlender, windhöffiger Standorte an städtischen Gebäuden sind aktuell keine weiteren Anlagen vorgesehen.
Liegen Untersuchungen/Berechnungen zu geeigneten Standorten vor? Lediglich für den vor genannten Standort liegen Berechnungen für die neu zu errichtende Anlage vor.
Wann ist mit einer Amortisation moderner Anlagen zu rechnen? Entscheidend sind die Einkaufspreise der Anlagen und die Windhäuffigkeit des Standortes in Verbindung mit der Stromnutzung (Endkunde?). Bei Kleinwindkraftanlagen liegen die Einkaufspreise in einer sehr weiten Spanne (etwa zwischen 3.000,- und 6.000,-€ pro kW). Die Auswahl des jeweiligen Produktes ist aber auch vom Standort abhängig. Unter den vor beschriebenen Idealbedingungen kann sich eine Anlage innerhalb von 15 bis 20 Jahren amortisieren.

Besteht Interesse/Bedarf seitens der Marburger Schulen an einer Kleinwindkraftanlage z.B. für den Physik-Unterricht als schulischer oder außerschulischer Lernort?
Die in Planung befindliche Anlage enthält eine Software zur Aufzeichnung und Übermittlung der aktuellen Leistungsdaten und der in der Vergangenheit erbrachten Leistungen. Des Weiteren wird am Aufstellort (bzw. im Wasserwerk) ein Internetanschluss zur Verfügung gestellt. Die Daten können somit übertragen werden. Ziel ist es die Daten den interessierten Schulen und der Öffentlichkeit bereitzustellen bzw. den Zugang zu ermöglichen. Eine Besichtigung und Erläuterung der Anlage soll den Schulen angeboten werden.

---

zu 4.16 Kleine Anfrage der Stadtverordneten Andrea Suntheim-Pichler (Nr. 16/21.11.2014)
Vorlage: VO/3639/2014

Anwohner und Einzelhändler beklagen ein größeres Aufkommen an Schwerlastverkehr in der Nordstadt, der nicht nur auf die Baustelle am Campus zurück zu führen ist. Kann der Magistrat diesen Eindruck bestätigen und wenn ja, wie können Lösungsansätze für eine Reduzierung aussehen?

Es antwortet Oberbürgermeister Vaupel.

Belastbare Erhebungen über eine Zunahme des Schwerlastverkehrs in der Nordstatt liegen dem Magistrat nicht vor. Die relativ rege Bautätigkeit in diesem Bereich lässt eine Zunahme an Fahrten mit großen Fahrzeugen vermuten.
Neben der Baustelle Universitätsbibliothek sind in der Nordstadt und in angrenzenden Gebieten weitere Baustellen vorhanden, für die eine Andienung mit großen Fahrzeugen erforderlich ist. Neben der Baumaßnahme Sprachatlas werden durch die Stadtwerke Versorgungsleitungen erneuert, die Straße Zwischenhausen wird saniert, die Stadthalle wird neu gebaut und auch im privaten Bereich wird gebaut und saniert.
Die aktive Bautätigkeit im Bereich der Nordstadt dient dem Erhalt und der Verbesserung der Infrastruktur sowie dem Bau und der Neugestaltung von Gebäuden und Straßen.
Um diese Maßnahmen und auch um die Beeinträchtigungen für die Anlieger und Einzelhändler zeitlich auf das unbedingt notwendige Maß zu reduzieren, ist der Einsatz auch größerer Fahrzeuge erforderlich.
Eine Reduzierung des Schwerlastverkehrs im Bereich der Nordstadt ist mit der Fertigstellung der verschiedenen Projekte zu erwarten.

---

zu 4.17 Kleine Anfrage der Stadtverordneten Andrea Suntheim-Pichler (Nr. 17/21.11.2014)
Vorlage: VO/3640/2014

In der Maisitzung 2013 wurde die Vorlage VO/2324/2013 abgelehnt, da u.a. der Magistrat der Meinung war, dass in Bezug auf Graffiti kein Handlungsbedarf besteht. Ist der Magistrat angesichts der zunehmenden Sachbeschädigung durch Graffiti an öffentlichen und privaten Gebäuden nach wie vor der Ansicht, dass für ein gepflegtes Erscheinungsbild der Stadt alles getan wird?

Es antwortet Oberbürgermeister Vaupel.

Die Polizei teilt mit, dass die dort registrierten Fälle von Sachbeschädigungen durch Graffiti entgegen der Vermutung der Fragestellerin im Vergleichszeitraum Januar bis Oktober zum Vorjahr erheblich gesunken sind.

Damit ist die Fragestunde beendet. Die restlichen Kleinen Anfragen Nr. 18 bis 20 werden schriftlich beantwortet. Die Antworten liegen dieser Niederschrift als Anlage bei.

---

zu 5 Finanzplan und Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2014 bis 2018 der Universitätsstadt Marburg, Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015/2016 mit ihren Anlagen und Stellenplan 2015/2016 Vorlage: VO/3598/2014

Oberbürgermeister Vaupel bringt in seiner Eigenschaft als Kämmerer

1. Investitionsprogramm der Universitätsstadt Marburg für die Planungsjahre 2014 bis 2018

2. Haushaltssatzung der Universitätsstadt Marburg für die Haushaltsjahre 2015/2016 mit ihren Anlagen

3. Stellenplan 2015/2016 der Universitätsstadt Marburg

4. sowie den Entwurf des Finanzplanes 2014 bis 2018 gemäß § 101 Abs. 4 HGO zur Kenntnis zu nehmen.

in die Stadtverordnetenversammlung ein, unterstützt durch eine Powerpoint-Präsentation.

Der Stadtverordnete Pfalz, CDU-Fraktion, als Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses, beantragt anschließend, den Haushalt an den Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung zu überweisen.

Dagegen wird aus dem Hause nicht gesprochen. Folglich wird wie vorgeschlagen verfahren.

Der Haushaltsvorlage wird durch einstimmigen Beschluss an den Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung überwiesen.

Anschließend unterbricht die stellv. Stadtverordnetenvorsteherin die Sitzung von 18.46 Uhr bis 19.03 Uhr, um die Haushaltsrede des Oberbürgermeisters zu verteilen zu lassen.

---

zu 7 Energiekonzept Richtsberg Vorlage: VO/3560/2014

Für den Umweltausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Volz, Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion.
Der Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung mehrheitlich die Zustimmung zu dieser Vorlage. Aussprache wurde angemeldet.
Die stellv. Stadtverordnetenvorsteherin stellt fest, dass keine Wortmeldungen aus dem Hause vorliegen. Somit findet keine Debatte statt.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit Ja-Stimmen von SPD, B90/Die Grünen, CDU und MBL sowie Enthaltungen von Marburger Linke, FDP und BfM folgenden Beschluss:

Das integrierte energetische Quartierskonzept Richtsberg („Energiekonzept Richtsberg“) soll als Grundlage für Maßnahmen und Aktivitäten der Universitätsstadt Marburg im Rahmen des Klimaschutzes dienen.

Für die Umsetzung des Energiekonzepts spielt die energetische Sanierung der Gebäude im Mietwohnungsbestand eine Schlüsselrolle. Um eine Modernisierungsmiete zu garantieren, die auch Haushalte mit geringem Einkommen noch zahlen können, wird der Magistrat beauftragt, ein Förderprogramm „Klimabonus für energetische Sanierungen im Mietwohnungsbestand“ zu entwickeln und für den Doppelhaushalt je 850.000 Euro für die Jahre 2015 und 2016 anzumelden.

---

zu 9 Dringlichkeitsanträge

---

zu 9.1 Dringlicher Antrag der Fraktionen SPD/B90/Die Grünen, Marburger Linke, Piratenpartei und CDU betr. Universitätsklinikum Gießen und Marburg (UKGM)
Vorlage: VO/3655/2014

Der dringliche Antrag wurde eingangs der Sitzung in die Tagesordnung aufgenommen.
Eine Aussprache wird aus dem Hause nicht beantragt.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung zeigt sich angesichts jüngster Ankündigungen der UKGM-Geschäftsführung über weiteren Personalabbau erneut in großer Sorge um die Patient/-innenversorgung und die Arbeitsbedingungen am Universitätsklinikum Gießen und Marburg (UKGM). Angesichts weiter steigender Belastungen des Personals ist ein Stellenabbau unverantwortlich. Das Angebot der Geschäftsführung an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, vorzeitige Auflösungsverträge einzugehen, ist kontraproduktiv.
Die Stadtverordnetenversammlung fordert die UKGM-Geschäftsführung auf, keine Krankenhausrestrukturierungen zulasten von Patient/-innen, der Beschäftigten sowie der Qualität und des Angebots einer umfänglichen medizinischen Versorgung vorzunehmen. Die Stadtverordnetenversammlung erwartet von der Landesregierung, dass sie ihren Einfluss dahingehend geltend

macht, die Stellenabbaupläne zu verhindern.
Angesichts der wirtschaftlich unterschiedlich starken Entwicklung der beiden Standorte Marburg und Gießen, die durch Restrukturierungen der letzten Jahre entstanden ist, muss eine gleichmäßige Aufgabenverteilung zwischen den beiden Standorten sichergestellt werden. Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat daher auf, auf die Geschäftsführung des UKGM einzuwirken, eine Ungleichbehandlung der Standorte Marburg und Gießen zu verhindern.
Die Stadtverordnetenversammlung erwartet von der Landesregierung, dass sie ihrer Verantwortung für das UKGM gerecht wird, indem sie ihre Einflussmöglichkeiten geltend, um zwei gleich starke Standorte in Marburg und Gießen sicherzustellen.
Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, sich bei Land und Bund für eine auskömmliche und am Bedarf orientierte Krankenhausfinanzierung und für einen angemessenen Zuschlag für die besonderen Belastungen der Universitätskliniken einzusetzen.
Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, sich bei der hessischen Landesregierung für eine verbindliche Regelung qualitativer und quantitativer Personalmindeststandards sowohl für hessische Krankenhäuser generell als auch insbesondere für Universitätskliniken einzusetzen.
Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, gegenüber der Landesregierung zu klären, ob die neuen, veränderten Mehrheitsverhältnisse nach dem Aktienrückkauf der Rhön-Kliniken AG die Anwendung der „Change of Control“-Klausel möglich macht. Sollte dies der Fall sein, fordert die Stadtverordnetenversammlung das Land auf, wohlwollend zu prüfen, wie eine Rückkehr des UKGM in Landeseigentum realisiert werden kann.

zu 10.11 Antrag der MBL-Fraktion betr. Tourismusbüro
Vorlage: VO/3565/2014

Die Vorlage ist im Bau- und Planungsausschuss beraten worden. Es berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Meyer, SPD-Fraktion. Der Ausschuss empfiehlt die Ablehnung des Antrages.
Weiterhin hat auch der Haupt- und Finanzausschuss die Vorlage beraten. Es berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Pfalz, CDU-Fraktion. Auch der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt die Ablehnung des Antrages.
Aussprache wurde angemeldet.

Die stellv. Stadtverordnetenvorsteherin stellt fest, dass keine Wortmeldungen aus dem Hause vorliegen. Somit findet keine Debatte statt.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei Ja-Stimmen der MBL, Enthaltung der Piratenpartei und Nein-Stimmen des übrigen Hauses folgenden Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

---

zu 10.22 Antrag der CDU-Fraktion betr. Runder Tisch zu Sicherheit und Ordnung in Marburg-Mitte
Vorlage: VO/3592/2014

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Pfalz, CDU-Fraktion.
Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung mehrheitlich die Ablehnung dieser Vorlage. Aussprache wurde angemeldet.

Im Rahmen der Debatte sprechen die Stadtverordneten Range, CDU, Schartner, FDP, Rink, SPD, Sollwedel, B90/Die Grünen, Schalauske, Marburger Linke, Stötzel, CDU, Oberbürgermeister Vaupel, Pfalz, CDU und erneut Oberbürgermeister Vaupel.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei Ja-Stimmen der CDU und Nein-Stimmen von SPD, B90/Die Grünen, Marburger Linken und Piratenpartei, sowie bei Enthaltungen der FDP und der MBL folgenden Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

---

zu 6 Bauleitplanung der Universitätsstadt Marburg
Windkraftnutzung - Anpassung des Flächennutzungsplans
Vorlage: VO/3504/2014

Diese Vorlage des Magistrats ist im Umweltausschuss und im Bau- und Planungsausschuss zurückgestellt worden bis zur nächsten Sitzung.

Auch die Stadtverordnetenversammlung stellt die Magistratsvorlage zurück bis zur Sitzung im Dezember.

---

zu 8 "Letter of intent" (LOI) zur Finanzierung des Betriebs "Zeiteninsel - Archäologisches Freilichtmuseum Marburger Land" - gemeinsam mit dem Landkreis Marburg-Biedenkopf und der Gemeinde Weimar
Vorlage: VO/3572/2014

Für den Schul- und Kulturausschuss berichtet die Vorsitzende, Stadtverordnete Dinnebier, SPD-Fraktion. Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig die Zustimmung zu dieser

Vorlage.

Weiterhin hat auch der Haupt- und Finanzausschuss die Vorlage beraten. Es berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Pfalz, CDU-Fraktion. Auch der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt einstimmig die Zustimmung.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

> **Die Universitätsstadt Marburg verpflichtet sich in einem „Letter of intent“ gemeinsam mit dem Landkreis Marburg-Biedenkopf und der Gemeinde Weimar zur Finanzierung der 10 % der Investitionssumme sowie des Zuschussbedarfs des Betriebs der „Zeiteninsel - Archäologisches Museum Marburger Land eG“. Die Finanzierung erfolgt aus Sachkonto 7128123 Zuschüsse für Kunst und Kultur, Produkt 241010 Kulturelle Förderung.**

---

zu 10 Anträge der Fraktionen

---

zu 10.1 Antrag der CDU-Fraktion betr. Kinderkrippe Cappeler Strasse / Neubau
Vorlage: VO/3507/2014

Der Antrag ist im Sozialausschuss von der antragstellenden Fraktion für erledigt erklärt worden. Eine Abstimmung erübrigt sich daher.

---

zu 10.2 Antrag der CDU-Fraktion betr. Parkraumerweiterung
Vorlage: VO/3513/2014

Der Antrag ist im Haupt- und Finanzausschuss vertagt worden bis zur Sitzung im Januar 2015.

Auch die Stadtverordnetenversammlung stellt den Antrag zurück bis zur Januarsitzung 2015.

---

zu 10.3 Antrag der CDU-Fraktion betr. Lärmgedämmte Glascontainer
Vorlage: VO/3518/2014

Der Antrag ist im Umweltausschuss und im Haupt- und Finanzausschuss vertagt worden bis zur Sitzung im Januar 2015.

Auch die Stadtverordnetenversammlung stellt den Antrag zurück bis zur Januarsitzung 2015.

---

zu 10.4 Antrag der Piratenpartei betr. Pilotprojekt "Freies Marburger CAD-Stadtmodell"
Vorlage: VO/3531/2014

Der Antrag ist im Bau- und Planungsausschuss und im Haupt- und Finanzausschuss vertagt worden bis zur Sitzung im März 2015.

Auch die Stadtverordnetenversammlung stellt den Antrag zurück bis zur Märzsitzung 2015.

---

zu 10.5 Antrag der Piratenpartei betr. Sachstandsbericht und Reaktivierung des Wohnheims für studentische Familien (Am Richtsberg 88)
Vorlage: VO/3532/2014

Für den Bau- und Planungsausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Meyer, SPD-Fraktion. Im Bau- und Planungsausschuss ist in Ziffer 2 des Beschlusstenors die Passage ***„noch dieses Jahr“*** ersetzt worden durch das Wort ***„schnellstmöglich“.***
In dieser geänderten Fassung empfiehlt der Bau- und Planungsausschuss die Zustimmung.

Weiterhin hat auch der Haupt- und Finanzausschuss die Vorlage beraten. Es berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Pfalz, CDU-Fraktion. Auch der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt die Zustimmung zu der geänderten Antragsfassung.

Die stellv. Stadtverordnetenvorsteherin lässt über die geänderte Beschlussformulierung abstimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird gebeten

(1) umfassend über die aktuelle Lebenssituation der ehemaligen Bewohner des im Juni durch einen Großbrand unbewohnbar

gewordenen Wohnheims für studentische Familien (Am Richtsberg 88) zu berichten. Bei diesem Bericht soll vor allem darüber informiert werden, auf welcher Fläche und in wievielen Räumen wieviele Personen untergebracht sind und wie es um die dort jeweils verfügbaren Koch- und Hygieneeinrichtungen bestellt ist,

(2) sich mit dem Studentenwerk bzw. der Universität in Verbindung zu setzen, um darauf hinzuwirken, dass das Wohnheim schnellstmöglich wieder bezugsfertig wird.

---

zu 10.6 Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD betr. Tempo 70 zwischen Ortsausgang Michelbach bis zum Görzhäuser Hof
Vorlage: VO/3535/2014

Für den Umweltausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Volz, Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion.
Der Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Zustimmung zu dieser Vorlage.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird aufgefordert zu veranlassen, dass für den Bereich der Michelbacher Straße (ehemalige K 77) zwischen Ortsausgang Michelbach bis zum Görzhäuser Hof als Höchstgeschwindigkeit Tempo 70 festgesetzt wird.

zu 10.7 Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen betr. Fußgängerampeln
Vorlage: VO/3539/2014

Für den Umweltausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Volz, Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion.

Der Beschlusstenor ist im Umweltausschuss in einen Prüfantrag umformuliert worden.

Der Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung mehrheitlich die Zustimmung zu der veränderten Formulierung.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit Ja-Stimmen von SPD, B90/Die Grünen, CDU und FDP, gegen die Stimme der Piratenpartei und bei Enthaltungen von Marburger Linken und MBL folgenden Beschluss:

Der Magistrat der Universitätsstadt Marburg wird beauftragt zu prüfen:

- **an welchen Stellen die Fußgängerampeln/ Lichtsignalanlagen mit Hinweisen, welche angeben, ob zum Beispiel ein Signal kommt (oder angefordert werden muss) oder wann die nächste Grünphase kommt (Zeit in Sekunden), ausgerüstet werden können,**
- **und welche Kosten dafür entstehen.**

---

zu 10.8 Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Spiegel für Radfahrer(innen)
Vorlage: VO/3555/2014

Der Antrag ist im Umweltausschuss von der Fraktion Marburger Linke zurückgezogen worden.

Eine Abstimmung erübrigt sich daher.

---

zu 10.9 Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Sicherung der Passierbarkeit der Fahrrad- und Fußwegeverbindung Gisselberg-Niederweimar
Vorlage: VO/3556/2014

Der Antrag ist im Umweltausschuss zurückgestellt worden bis auf weiteres.

Auch die Stadtverordnetenversammlung stellt den Antrag zurück, bis die Antragsteller ihn wieder ins Verfahren geben.

zu 10.10 Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Schutz von Schülern und Jugendlichen - Unterbindung von Bordellwerbung im öffentlichen Raum
Vorlage: VO/3557/2014

Für den Sozialausschuss berichtet die Vorsitzende, Stadtverordnete Dr. Perabo, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Der Antragstext ist im Ausschuss wie folgt ergänzt worden:

Der Magistrat wird beauftragt *weiterhin* mit ordnungsrechtlichen Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass insbesondere zum Schutz von Schülern und Jugendlichen künftig Bordellwerbung im öffentlichen Raum der Stadt Marburg unterbunden wird.

In dieser Fassung empfiehlt der Ausschuss die Zustimmung.

Weiterhin hat auch der Haupt- und Finanzausschuss die Vorlage beraten. Es berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Pfalz, CDU-Fraktion. Auch der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt die Zustimmung zu der ergänzten Antragsfassung.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt *weiterhin* mit ordnungsrechtlichen Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass insbesondere zum Schutz von Schülern und Jugendlichen künftig Bordellwerbung im öffentlichen Raum der Stadt Marburg unterbunden wird.

---

zu 10.12 Antrag der MBL-Fraktion betr. Naturschutzbeirat
Vorlage: VO/3574/2014

Der Antrag ist im Umweltausschuss zurückgestellt worden bis zur Sitzung im Dezember.

Auch die Stadtverordnetenversammlung stellt den Antrag zurück bis zur Dezembersitzung.

---

zu 10.13 Antrag der MBL-Fraktion betr. Zensus
Vorlage: VO/3575/2014

Der Antrag ist im Haupt- und Finanzausschuss von der MBL-Fraktion für erledigt erklärt worden.

Eine Abstimmung erübrigt sich daher.

---

zu 10.14 Antrag der Piratenpartei betr.: Verschlüsselter Zugang zum ALLRIS-Ratsinformationssystem über HTTPS
Vorlage: VO/3576/2014

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Pfalz, CDU-Fraktion. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt die Zustimmung zu diesem Antrag.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird gebeten dafür Sorge zu tragen, dass

(1) das Marburger Ratsinformationssystem ALLRIS umgehend über HTTPS zugänglich gemacht wird, so dass ein verschlüsselter Datentransfer gewährleistet werden kann,

(2) nach der Umstellung auf das HTTPS-Protokoll allen Stadtverordneten neue Zugangsdaten zugestellt werden, die nach Erhalt und erstem Login zwingend eine Passwortänderung erfordern,

(3) geprüft wird, inwieweit die WLAN-Zugänge in den Sitzungssälen HTTPS verwenden und auf dieses Protokoll analog zu den oben genannten Punkten (1) und (2) umgestellt wird, sofern es nicht schon eingesetzt wird.

zu 10.15 Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD betr. Versorgung und Unterstützung von dauerhaft schwerpflegebedürftigen jüngeren Menschen
Vorlage: VO/3577/2014

Für den Sozialausschuss berichtet die Vorsitzende, Stadtverordnete Dr. Perabo, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Der Ausschuss empfiehlt mehrheitlich die Zustimmung zu diesem Antrag.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei Enthaltung der Fraktion Marburger Linke mit den übrigen Stimmen des Hauses folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob und in welchem Umfang dauerhaft schwerpflegebedürftige Menschen unter 60 Jahren in Marburg in Einrichtungen der Altenhilfe untergebracht sind. Dabei soll insbesondere auch geklärt werden,

- **ob für diese Personen stationäre Altenheime geeignete Orte der Betreuung und Unterstützung sind;**
- **welche häuslichen Hilfeangebote für diesen Personenkreis bestehen und wie diese ggf. unterstützt und ausgebaut werden können.**

---

zu 10.16 Antrag der MBL-Fraktion betrifft: Namensgebung für den Platz zwischen Stadthalle und Hörsaalgebäude
Vorlage: VO/3579/2014

Der Antrag ist im Bau- und Planungsausschuss und im Haupt- und Finanzausschuss beraten worden.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat ihn an den Ältestenrat überwiesen. Dort wurde der Antrag bis auf weiteres zurückgestellt.

Auch die Stadtverordnetenversammlung stellt den Antrag zurück, bis die MBL-Fraktion ihn wieder ins Verfahren gibt.

---

zu 10.17 Antrag der Bürger für Marburg betr. Verhaltenskatalog
Vorlage: VO/3581/2014

Der Antrag ist im Haupt- und Finanzausschuss zurückgestellt worden bis zur Sitzung im Januar 2015.

Auch die Stadtverordnetenversammlung stellt den Antrag zurück bis zur Sitzung im Januar.

zu 10.18 Antrag der Piratenpartei betr. Volltransparente Beiratsprotokolle
Vorlage: VO/3584/2014

Der Haupt- und Finanzausschuss hat ihn an den Ältestenrat überwiesen. Dort wurde der Antrag ausführlich beraten und anschließend bis auf weiteres zurückgestellt.

Auch die Stadtverordnetenversammlung stellt den Antrag zurück, bis die MBL-Fraktion ihn wieder ins Verfahren gibt.

---

zu 10.19 Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Interesse der Stadt an Aufklärung Täterschaft Brandstiftung Richtsberg 88
Vorlage: VO/3589/2014

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Pfalz, CDU-Fraktion. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt die Ablehnung dieses Antrages.
Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei Ja-Stimmen der antragstellenden Fraktion und Nein-Stimmen des übrigen Hauses folgenden Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

zu 10.20 Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Unterbringung von Flüchtlingen
Vorlage: VO/3590/2014

Der Antrag ist im Sozialausschuss zurückgezogen worden.

Eine Abstimmung erübrigt sich daher.

---

zu 10.21 Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Betreuungsschlüssel für Flüchtlinge verbessern
Vorlage: VO/3591/2014

Der Antrag ist im Sozialausschuss beraten worden. Es berichtet die Vorsitzende, Stadtverordnete Dr. Perabo, Fraktion B90/Die Grünen.

Aus der Diskussion der Vorlage wurde folgender Änderungsvorschlag formuliert:

Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg fordert den Magistrat auf, zu berichten, wie die finanziellen und personellen Ressourcen für die Betreuung von Flüchtlingen und Asylbewerber_innen sind und ob eine ausreichende Betreuung der Flüchtlinge durch die städtischen Behörden und sonstigen privaten und öffentlichen Institutionen gewährleistet sind und welche Finanzierung durch Bund und Land erfolgt.

Die Vertreterin der antragstellenden Fraktion erklärte, die vorgeschlagene Änderung nicht zu übernehmen.

Die CDU-Fraktion erklärte, dem geänderten Antrag beizutreten.

Der geänderte Antrag wird mit den Stimmen von SPD, B 90/Die Grünen und der CDU zur Annahme empfohlen.

Der ursprüngliche Antrag wird mit den Stimmen von SPD, B 90/Die Grünen und CDU gegen die Stimme der Marburger Linke abgelehnt.

Der Antrag wurde auch im Haupt- und Finanzausschuss beraten. Es berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Pfalz, CDU-Fraktion.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich dem Votum des Sozialausschusses angeschlossen.

Die stellv. Stadtverordnetenvorsteherin lässt zunächst über die geänderte Antragsfassung abstimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei Enthaltung der Fraktion

Marburger Linke mit den übrigen Stimmen des Hauses folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg fordert den Magistrat auf, zu berichten, wie die finanziellen und personellen Ressourcen für die Betreuung von Flüchtlingen und Asylbewerber_innen sind und ob eine ausreichende Betreuung der Flüchtlinge durch die städtischen Behörden und sonstigen privaten und öffentlichen Institutionen gewährleistet sind und welche Finanzierung durch Bund und Land erfolgt.

Abstimmung über den ursprünglichen Antrag:

Der Ausgangsantrag wird bei Ja-Stimmen der Fraktion Marburger Linke und der Piratenpartei und bei Nein-Stimmen des übrigen Hauses abgelehnt.

zu 10.23 Antrag der Piratenpartei betr. ALLRIS-Ratsinformationssystem tagesaktuell halten
Vorlage: VO/3595/2014

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Pfalz, CDU-Fraktion. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt die Zustimmung zu diesem Antrag.
Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird gebeten dafür Sorge zu tragen, dass das auf ALLRIS basierende Marburger Ratsinformationssystem tagesaktuell gehalten wird. Und zwar auch bzw. insbesondere der öffentlich zugängliche Bereich.

---

zu 10.24 Antrag der Piratenpartei betr. Ratsinformationssystem I
Vorlage: VO/3596/2014

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Pfalz, CDU-Fraktion. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt die Zustimmung zu diesem Antrag.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird gebeten dafür Sorge zu tragen, dass

(1) sämtliche Tagungstermine aller Gremien im digitalen Sitzungskalender des Ratsinformationssystems angegeben werden und zwar auch im öffentlich zugänglichen Bereich,

(2) im Ratsinformationssystem zu allen öffentlich tagenden Gremien stets die kompletten, auch den Stadtverordneten zugänglichen Sitzungsunterlagen im Vorfeld der jeweiligen Sitzung zum öffentlichen Herunterladen vorgehalten werden.

---

zu 11 Kenntnisnahmen

---

zu 11.1 Jahresbericht Gebäudewirtschaft
Vorlage: VO/3527/2014

Die Vorlage isst im Bau- und Planungsausschuss beraten worden.
Der Ausschuss empfiehlt die Zustimmung.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Jahresbericht des Fachdienstes Gebäudewirtschaft für die Jahre 2011 bis 2013 zur Kenntnis.

---

zu 11.2 Erhöhung der transkulturellen Kompetenz der Verwaltung der Universitätsstadt Marburg
Vorlage: VO/3578/2014

Die Vorlage wurde im Sozialausschuss und im Haupt- und Finanzausschuss beraten und zur Kenntnis genommen.

Auch die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

---

zu 11.3 Aktualisierung der Fahrpläne für die Universitätsstadt Marburg zum Fahrplanwechsel am 14.12.2014
Vorlage: VO/3583/2014

Die Vorlage ist im Umweltausschuss zur Kenntnis genommen worden.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die in der Anlage dargestellten Anpassungen im Linienverkehr zur Kenntnis:

1. **Der Fahrplan 2015 wird nach den Grundsätzen des aktuellen gültigen Fahrplans 2014 fortgeschrieben.**

2. **Die Vereinheitlichung der Fahrwege im Tages- und Abendfahrplan sind berücksichtigt.**

3. **Das einheitliche Taktraster auf der innerstädtischen Hauptachse zwischen Haupt- und Südbahnhof hat sich bewährt und soll beibehalten werden. Geringe Abweichungen davon sind den in 2015 vorgesehene Baustellen geschuldet.**

4. **Die Linien von den Lahnbergen in die Innenstadt sind mit einander vertaktet und verdichtet. Geringe Abweichungen davon sind den in 2015 vorgesehene Baustellen geschuldet.**

5. **Für den Stadtteil Ockershausen/Stadtwald hat sich das neue Bedienungskonzept bewährt und wird beibehalten**

6. **Die Verkehre werden von der Stadtwerke Marburg GmbH bzw. der Marburger Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) erbracht.**

7. **Als Pilotversuch soll im Fahrplan 2015 der AST-Verkehr für die Stadtteile Moischt und Schröck auf Linienbus umgestellt werden.**

8. **Der Verkehr auf der Linie 10 wird täglich von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr im 60-Minuten-Takt zum Schloss angeboten.**

9. **Der Verkehrsvertrag über die Erbringung von ÖPNV-Leistungen im Stadtgebiet der Universitätsstadt Marburg bleibt unberührt. Magistrat und Stadtwerke werden ermächtigt, eventuell notwendige Detailänderungen im Verkehrsvertrag und im Leistungsverzeichnis als Anlage zum Verkehrsvertrag gemeinsam vorzunehmen.**

---

zu 11.4 Vollzug des Haushaltsplans 2014
hier: Dreivierteljahresbericht
Vorlage: VO/3588/2014

Die Vorlage ist im Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnis genommen worden.

Auch die Stadtverordnetenversammlung nimmt

von der beiliegenden Zusammenstellung von Eckwerten über den Vollzug des Haushaltsplans 2014 bis zum 30. September 2014 Kenntnis.

zu 11.5 Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung über den Stand der Budgets zum 30.09.2014
Vorlage: VO/3594/2014

Die Vorlage ist im Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnis genommen worden.

Auch die Stadtverordnetenversammlung nimmt

die beiliegende Zusammenstellung der den Dezernaten zugeordneten Budgets Kenntnis.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Die stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin Marianne Wölk, SPD, schließt die Sitzung um **20.25 Uhr.**

Wölk
Stellv. Stadtverordnetenvorsteherin

Rink
Vorsitzender
der SPD-Fraktion

Stötzel
Vorsitzender
der CDU-Fraktion

Wagner
Protokoll und
Geschäftsstelle

Anlagen
Dringliche Anträge
Kleine Anfragen

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

Antrag der Fraktionen SPD, B90/Grüne, Marb. Linke, Piratenpartei und CDU	Vorlagen - Nr.: VO/3655/2014 Status: öffentlich Datum: 21.11.2014 Eingang:	TOP
Stadtverordnetenversammlung Marburg		
Beratende Gremien:	**Stadtverordnetenversammlung Marburg**	

Dringlicher Antrag der Fraktionen SPD/B90/Die Grünen, Marburger Linke, Piratenpartei und CDU betr. Universitätsklinikum Gießen und Marburg (UKGM)

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:
Die Stadtverordnetenversammlung zeigt sich angesichts jüngster Ankündigungen der UKGM-Geschäftsführung über weiteren Personalabbau erneut in großer Sorge um die Patient/-innenversorgung und die Arbeitsbedingungen am Universitätsklinikum Gießen und Marburg (UKGM). Angesichts weiter steigender Belastungen des Personals ist ein Stellenabbau unverantwortlich. Das Angebot der Geschäftsführung an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, vorzeitige Auflösungsverträge einzugehen, ist kontraproduktiv.
Die Stadtverordnetenversammlung fordert die UKGM-Geschäftsführung auf, keine Krankenhausrestrukturierungen zulasten von Patient/-innen, der Beschäftigten sowie der Qualität und des Angebots einer umfänglichen medizinischen Versorgung vorzunehmen. Die Stadtverordnetenversammlung erwartet von der Landesregierung, dass sie ihren Einfluss dahingehend geltend macht, die Stellenabbaupläne zu verhindern.
Angesichts der wirtschaftlich unterschiedlich starken Entwicklung der beiden Standorte Marburg und Gießen, die durch Restrukturierungen der letzten Jahre entstanden ist, muss eine gleichmäßige Aufgabenverteilung zwischen den beiden Standorten sichergestellt werden. Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat daher auf, auf die Geschäftsführung des UKGM einzuwirken, eine Ungleichbehandlung der Standorte Marburg und Gießen zu verhindern.
Die Stadtverordnetenversammlung erwartet von der Landesregierung, dass sie ihrer Verantwortung für das UKGM gerecht wird, indem sie ihre Einflussmöglichkeiten geltend, um zwei gleich starke Standorte in Marburg und Gießen sicherzustellen.
Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, sich bei Land und Bund für eine auskömmliche und am Bedarf orientierte Krankenhausfinanzierung und für einen angemessenen Zuschlag für die besonderen Belastungen der Universitätskliniken einzusetzen.
Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, sich bei der hessischen Landesregierung für eine verbindliche Regelung qualitativer und quantitativer Personalmindeststandards sowohl für hessische Krankenhäuser generell als auch insbesondere für Universitätskliniken einzusetzen.
Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, gegenüber der Landesregierung zu klären, ob die neuen, veränderten Mehrheitsverhältnisse nach dem Aktienrückkauf der Rhön-Kliniken AG die Anwendung der „Change of Control"-Klausel möglich macht. Sollte dies der Fall sein, fordert die Stadtverordnetenversammlung das Land auf, ***wohlwollend zu prüfen, wie*** eine Rückkehr des UKGM in Landeseigentum ***realisiert werden kann***.

Begründung:
In einer aktuellen Ausgabe des Mitarbeiter Infobriefs vom 13.11.2014 kündigt die UKGM-Geschäftsführung vor dem Hintergrund proklamierter ausbleibender Umsatzerwartungen in Marburg eine neue Runde an Restrukturierungsmaßnahmen an, welche die Situation für Patient/innen und

Beschäftigte weiter verschlechtern dürften. Dort heißt es: *„Nun stehen aktuell wieder Herausforderungen an, auf die wir gemeinsam und flexibel reagieren müssen. Denn die wirtschaftliche Entwicklung unseres Hauses ist nicht zufriedenstellend. Weil sich unser Ergebnis zum Vorjahr wieder verschlechtert hat, haben wir uns vielfältige Gedanken über kurzfristige Maßnahmen gemacht."* Weiter steht geschrieben: *„Wir werden verschiedene Maßnahmen einleiten müssen, um Einnahmen zu erhöhen, die Kosten zu senken und unser Ergebnis dadurch zu verbessern. Neben den Sachkosten gilt es hierbei auch die Personalplanung an den tatsächlichen medizinischen Bedarf anzupassen. Diese Anpassung soll über natürliche Fluktuation erreicht werden. Betriebsbedingte Kündigungen sind ausdrücklich nicht geplant."*
In der Vergangenheit hatte sich die Stadtverordnetenversammlung mehrfach gegen Stellenabbaupläne ausgesprochen. Von den einst im Februar 2012 angekündigten Abbauplänen von 500 Stellen ist dennoch ein Großteil verwirklicht worden. Nach dem Verkauf von 40 Krankenhäusern hat sich die Struktur der Rhön-AG grundlegend verändert. Auch dadurch drohen weitere Verschärfungen.
Aktuell stellt sich die Personalsituation bereits sehr angespannt dar, selbst wenn auf „betriebsbedingte" Kündigungen verzichtet würde, was nicht abschließend ausgemacht zu sein scheint. Auf einigen Stationen droht der Abbau von Betten. Auszubildende werden nicht mehr übernommen und offene bzw. auslaufende Stellen werden nicht besetzt. In vielen Bereichen fehlt es an Personal. Diese andauernden Zustände an unserem Klinikum sind nicht haltbar.

Steffen Rink (SPD)
Hans-Werner Seitz (B90/Die Grünen)
Jan Schalauske (Marburger Linke)

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

Dringlicher Antrag der Fraktion Marburger Linke	Vorlagen - Nr.: VO/3656/2014 Status: öffentlich Datum: 21.11.2014 Eingang: 21.11.2014	TOP
Stadtverordnetenversammlung Marburg		
Beratende Gremien:	Stadtverordnetenversammlung Marburg	

Dringlichkeitsantrag der Fraktion Marburger Linke betr. Einstufung in Regelbedarfsstufe 3 SGB XII - Information und Überprüfungsanspruch der Betroffenen

Das Stadtparlament möge beschließen:

1. **Das Sozialamt informiert umgehend alle volljährigen erwerbsunfähigen Personen mit Behinderung (ggf. BetreuerInnen), die derzeit Grundsicherung nach §§ 41 ff. SGB XII in Höhe der Regelbedarfsstufe 3 beziehen und mit anderen einen Haushalt führen, und weist auf mögliche Nachzahlungen in Konsequenz des Bundessozialgerichts-Urteils vom 23.07.14 hin, das diesem Personenkreis unter bestimmten Voraussetzungen Leistungen der Regelbedarfsstufe 1 zuweist.**

2. **Dem Schreiben wird ein vorformulierter Antrag auf rückwirkende Neubescheidung nach § 48 Abs. 2 SGB X (Muster) der Einstufung in die Regelbedarfsstufe beigefügt, das bei fristwahrender Rückübersendung noch in diesem Jahr an das Sozialamt auch mögliche Nachzahlungsansprüche für das Jahr 2013 sichert.**

Begründung

Das Bundessozialgericht hat mit Urteil vom 23.07.2014 entschieden, dass die generelle Einstufung von volljährigen erwerbsunfähigen Personen mit Behinderung, die bei Angehörigen in Haushaltsgemeinschaft leben, in Grundsicherungsleistungen der Regelbedarfsstufe 3 diese unzulässig benachteiligt. In drei Verfahren (Aktenzeichen: B 8 SO 14/13 R; B 8 SO 31/12 R; B 8 SO 12/13 R) führte das Gericht aus, dass grundsätzlich ein Anspruch auf den vollen Regelsatz nach der Regelbedarfsstufe 1 in Betracht komme.

> *„Für die Zuordnung zur Regelbedarfsstufe 1 ist damit nicht entscheidend, dass ein eigener Haushalt vollständig oder teilweise geführt wird; es genügt vielmehr, dass der Leistungsberechtigte einen eigenen Haushalt gemeinsam mit einer Person gegebenenfalls mit Eltern oder einem Elternteil führt, die nicht sein Partner ist. Lediglich wenn keinerlei Haushaltsführung beim Zusammenleben mit einer anderen Person festgestellt werden kann, ist ein Anwendungsfall der Regelbedarfsstufe 3 denkbar. (...)*

Anknüpfungspunkt für die Qualifizierung einer gemeinsamen Haushaltsführung beim Zusammenleben von erwachsenen Personen ist dabei nicht die individuelle Fähigkeit der Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft, einen Haushalt auch ohne Unterstützungsleistungen eines anderen allein meistern zu können; vielmehr ist ausreichend die Beteiligung an der Haushaltsführung im Rahmen der jeweiligen geistig-seelischen und körperlichen Leistungsfähigkeit. Ansonsten würden bestimmte Lebens- und Wohnformen schlechter gestellt als andere, ohne dass hierfür eine sachliche Rechtfertigung ersichtlich wäre." (BSG, Medieninformation Nr. 20/14)[1]

Die schriftliche Urteilsbegründung des BSG wurde noch nicht veröffentlicht und ist auch erst kurz vor Jahresende zu erwarten. Bis dahin sind die Ämter gehalten, grundsätzlich weiter nach alter Einschätzung vorzugehen und Widersprüche und Überprüfungsanträge ruhend zu stellen (BMAS-Rundschreiben v. 08.08.14)[2].

Ungeachtet, in welchem Umfang das Urteil die Einstufung in Regelbedarfsstufe 3 letztlich für rechtswidrig erachtet, führt die Veröffentlichung des schriftlichen Urteils gegen Jahresende sowie die darauf erst folgende Umstellung der Verwaltungspraxis dazu, dass mögliche Rückforderungsansprüche für das Jahr 2013 mit Beginn des Jahres 2015 erlöschen (§ 116a SGB XII).

Um sicherzustellen, dass mögliche Anspruchsberechtigte so gut wie möglich informiert werden und rechtzeitig vor Ablauf des Jahres ihre Ansprüche auch für 2013 noch geltend machen können, sollte die Stadt alle Betroffenen informieren.

[1] http://juris.bundessozialgericht.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bsg&Art=ps&Datum=2014&nr=13478&pos=0&anz=20.
[2] Etwa unter www.lebenshilfe.de/wData/downloads/BMAS-Rundschreiben-RBS-3.pdf

Halise Adsan
Tanja Bauder-Wöhr
Henning Köster-Sollwedel
Jan Schalauske

DER MAGISTRAT
DER UNIVERSITÄTSSTADT MARBURG
- 09 -

Marburg, 01.Dezember 2014
Rathaus, 2. Stock, Zimmer 18
Tel.: 2 01 - 2 09

Herrn
Stadtverordneten
Jan Schalauske
Kämpfrasen 28

35037 Marburg

Schriftliche Beantwortung der Kleinen Anfragen der Fragestunde vom 21.11.2014
hier: Frage Nr. 18

In der Oberhessischen Presse vom 29. 10. war zu lesen, dass die Universitätsstadt Marburg bisher deutlich weniger Geflüchtete aufnimmt, als eine sogenannte Verteilungsquotierung für den Landkreis Marburg-Biedenkopf vorsieht. Wie begründet der Magistrat diese Herangehensweise vor dem Hintergrund der finanziellen und organisatorischen Möglichkeiten der Stadt, der gewünschten Willkommenskultur und der ausdrücklichen Bereitschaft der Bevölkerung, die Geflüchteten zu unterstützen?

Sehr geehrter Herr Schalauske,

die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zwischen dem Landkreis Marburg-Biedenkopf und der Universitätsstadt Marburg wird derzeit keine quotierte Verteilung von Flüchtlingen vorgenommen. Das hängt mit einer älteren Vereinbarung zusammen, wonach die Universitätsstadt die Verpflichtung hat, nur sogenannte Bindungsfälle, d.h. mit bestehenden familiären oder verwandtschaftlichen Bindungen in Marburg, aufzunehmen. Stattdessen nimmt die Universitätsstadt Marburg –quotenfrei- alle Jüdischen Emigranten aus der ehemaligen Sowjetunion auf, die im Bereich der Stadt und in enger Bindung an die örtliche Jüdische Gemeinde hier leben möchten.

Andere Flüchtlinge werden in der gegenwärtigen Situation nach vorhandenen bzw. beschafften Unterbringungskapazitäten in der Universitätsstadt Marburg aufgenommen und versorgt.

Zuständiger Dezernent: Oberbürgermeister Vaupel

Mit freundlichen Grüßen

Egon Vaupel
Oberbürgermeister

DER MAGISTRAT
DER UNIVERSITÄTSSTADT MARBURG
- 09 -

Marburg, 01.Dezember 2014
Rathaus, 2. Stock, Zimmer 18
Tel.: 2 01 - 2 09

Herrn
Stadtverordneten
Jan Schalauske
Kämpfrasen 28

35037 Marburg

Schriftliche Beantwortung der Kleinen Anfragen der Fragestunde vom 21.11.2014
hier: Frage Nr. 19

Weil sich mindestens seit Semesterbeginn viele Kundinnen wiederholt darüber beklagen, dass die Nutzung der städtischen Busse eine echte Zumutung darstelle, weil die Fahrzeuge zu Stoßzeiten mehr als überfüllt und die Kapazitätsgrenzen ausgereizt seien, stellt sich folgende Frage: Um wie viel sind die Fahrgastzahlen in den Monaten September, Oktober und November im Vergleich zu den Vorjahres-monaten gestiegen und in wieweit wurde das Angebot an die bestehenden Anforderungen angepasst?

Sehr geehrter Herr Schalauske,

die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Der Beginn der Vorlesungszeit im Herbst stellt für den Stadtverkehr in Marburg in jedem Jahr eine besondere Herausforderung dar. In diesem Jahr muss die Beförderungsnachfrage von nahezu 27.000 Studierenden befriedigt werden. Gerade zu Beginn der Vorlesungszeit, wenn sich die Studierenden noch in einer Orientierungsphase befinden, kann es in den Spitzenzeiten am Morgen dabei zu Kapazitätsengpässen kommen und Fahrgäste müssen eventuell auf eine Folgefahrt verwiesen werden. Dies ist nach den Aufzeichnungen des Tagesberichtes des Verkehrsbetriebes im nachgefragten Zeitraum in 17 Fällen gemeldet worden und hat bisher zu drei dokumentierten Beschwerden von Fahrgästen geführt. Die Situation in den Verkehrsspitzen wird weiter kritisch beobachtet und ggf. sollen nach Möglichkeit weitere Kapazitäten zusätzlich zu den eingesetzten 63 Fahrzeugen bereitgestellt werden.
Die vermehrte Nachfrage nach Verkehrsleistungen sollte mit der Beschaffung eines überlangen Anhängerzuges befriedigt werden, leider ist der Anbieter des Fahrzeuges insolvent und daher musste vom Kauf Abstand genommen werden. Die Stadtwerke bemühen sich derzeit um einen anderen Anbieter eines solchen Fahrzeuges.
Monatsscharf können keine Fahrgastzahlen ermittelt werden, da die Anzahl der Fahrgäste aufgrund der verkauften Fahrscheine ermittelt werden und diese flexibel an jeder Verkaufsstelle innerhalb des Rhein-Main-Verkehrsverbundes gekauft werden können.

Zuständiger Dezernent: Oberbürgermeister Vaupel

Mit freundlichen Grüßen

Egon Vaupel
Oberbürgermeister

DER MAGISTRAT
DER UNIVERSITÄTSSTADT MARBURG
- 09 -

Marburg, 01.Dezember 2014
Rathaus, 2. Stock, Zimmer 18
Tel.: 2 01 - 2 09

Herrn
Stadtverordneten
Dr. Michael Weber
Chemnitzer Straße 33

35039 Marburg

Schriftliche Beantwortung der Kleinen Anfragen der Fragestunde vom 21.11.2014
hier: Frage Nr. 20

Inwieweit sieht der Magistrat Möglichkeiten zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für den Fußgängerweg, der am Wilhelmsplatz vor dem REWE-Markt verläuft? Es wurde mehrfach beobachtet, dass durch die rückwärts vom REWE-Parkplatz auf die Straße fahrenden Autos gefährliche Situationen entstanden, da Fußgänger den freien Streifen zwischen Fahrbahn und parkenden Autos zur Durchwegung nutzen. Zudem ist der reguläre Fußweg oft so zugeparkt oder von REWE-Materialien zugestellt, daß man - besonders aber gehandicapte Personen - kaum zum Eingang des REWE durchkommen kann. Sogar ganz links auf dem als Gehweg gepflasterten Abschnitt stehen sehr häufig Autos.

Sehr geehrter Herr Dr. Weber,

die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Der zwischen Fahrbahn und den REWE-Parkplätzen verlaufende öffentliche Gehweg für die Fußgänger entlang der Ockershäuser Allee wird beim Ein- und Ausparken überfahren. Bei dieser mit anderen Stellen im Stadtgebiet vergleichbaren Situation sind von allen Verkehrsteilnehmern die Grundregeln der Straßenverkehrsordnung (StVO), ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht, zu beachten. Bei dem regionalen Verkehrsdienst der Polizei, bei dem alle bei der Polizei gemeldeten Unfälle registriert werden, sind an dieser Stelle keine Unfälle mit Fußgängern bekannt.

Um das Parken auf und vor dem Gehweg zu verhindern, erfolgen regelmäßige Kontrollen durch die Verkehrsüberwachung der Stadt Marburg.

Durch die Marktleitung des REWE-Marktes wird dafür Sorge getragen, dass der Zugang zum Markt nicht durch REWE-Materialien zugestellt wird. Außerdem bestehen dort Bestrebungen, durch Poller das Zuparken des linken Zugangs zu dem Markt zu unterbinden.

Zuständiger Dezernent: Oberbürgermeister Vaupel

Mit freundlichen Grüßen

Egon Vaupel
Oberbürgermeister